



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
17 Tagesordnung der 26. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 1. März 2023, 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	41
18 Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße, 44263 Dortmund - Gewässervermessung	43
19 Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße, 44263 Dortmund - Kartierungsarbeiten	45

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 26. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,  
1. März 2023, 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen,  
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes  
- Ratsherr Boris Benkhoff
- 2 Bekanntgaben
- 3 Erlass einer Gebührensatzung und Neufassung der Überlassungs- und Benutzerordnung für die Räume der soziokulturellen Zentren Treffpunkt Altstadt und "Das LEO" sowie einer Honorarordnung
- 4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Haltern am See  
- Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung)
- 5 Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021
- 6 Jahresabschluss 2021
- 7 Bebauungsplan Dorsten Nr. 233(1) "Lippetor / Westwall", 1. Änderung  
1.Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und von der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Äußerungen und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen  
2.Satzungsbeschluss
- 8 Wahl eines weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Umwelt und Planung  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2023
- 9 Aktivitäten und neue Aktionsformen im Rahmen der "Dorstener Tage des Grundgesetzes"  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2023
- 10 Änderung der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung)  
- Antrag der Fraktion Grüne vom 17.02.2023

## **Nichtöffentliche Sitzung**

<b>Punkt</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>
12	Bekanntgaben
13	Anfragen, Anregungen, Hinweise

### **Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.**

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße, 44263 Dortmund - Gewässervermessung

### GLEICHSTROMVERBINDUNG KORRIDOR B ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT DORSTEN



#### ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN IN FORM VON VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

##### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West - Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven - Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

**APRIL 2023 BIS JUNI 2023**

werden wir Gewässervermessungen vornehmen, um unsere Planungen weiter zu konkretisieren.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen.

Zu den Vorarbeiten gehören unter anderem Gewässervermessungen. Um festzulegen, wie wir Gewässer innerhalb unseres Trassenkorridors queren, benötigen wir sowohl die Höhen des jeweils angrenzenden Geländes als auch die Höhen der Gewässersohlen. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe eines globalen Navigationssatellitensystems. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme verwendet werden. Bei breiteren Gewässern kann ggf. ein kleines, tragbares Drohnenboot mit elektrischem Antrieb zum Einsatz kommen, die Vermessung erfolgt dann per Echolot. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vermessungen in der Regel mit ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sein werden. Dafür werden zum Teil auch private Grundstücke betreten. Die Vermessung wird in der Regel an einem Tag abgeschlossen sein.

Wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Tobias Schmidt, gerne unter [korridor-b@amprion.net](mailto:korridor-b@amprion.net) oder der Rufnummer **0231 58 49-15645** zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Lagepläne und weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net).

#### LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT DORSTEN

##### GEMARKUNG ALTENDORF-ULFKOTTE

###### Flur 7

Flurstücke: 38, 365, 437, 462, 463, 487, 503, 523, 524, 527, 614, 615

##### GEMARKUNG DORSTEN

###### Flur 37

Flurstücke: 28, 96



## Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße, 44263 Dortmund - Kartierungsarbeiten

# GLEICHSTROMVERBINDUNG KORRIDOR B ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT DORSTEN



### ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN IN FORM VON KARTIERUNGSARBEITEN

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West - Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven - Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

**MÄRZ 2023 BIS APRIL 2024**

werden wir Kartierungsarbeiten zur Bestandserfassung der Tier- und Pflanzenarten durchführen. Diese sind erforderlich, um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren fortführen zu können. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

**Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:**

#### Kartierungen von Brutvögeln

Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in bis zu sechs Begehungen kartiert und Brutvögel dokumentiert.

#### Kartierungen von Amphibien und Reptilien

Hierzu werden Sichtbeobachtungen bzw. Kontrollen von Laichgewässern durchgeführt. Ergänzend ist abendliches und nächtliches Ableuchten, Keschern oder der Einsatz von Reusen nach Erfordernis vorgesehen.

#### Kartierungen von Fledermäusen

Hierzu werden bis zu drei Horchboxen an jeweils mindestens 3 aufeinander folgenden Nächten aufgestellt.

#### Kartierungen von Horst- und Höhlenbäumen

Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Die Kartierungen werden - soweit möglich - bevorzugt von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto durchgeführt. Je nach Notwendigkeit wird das entsprechende Flurstück betreten.

Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig. Dies können wenige Stunden bis einige Tage am Stück sein. Je nach Notwendigkeit kann sich diese Vorgehensweise wiederholen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, werden wir diese zeitnah regulieren. In diesem Fall, oder wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Tobias Schmidt, gerne unter [korridor-b@amprion.net](mailto:korridor-b@amprion.net) oder der Rufnummer **0231 58 49 15645** zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net).

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT DORSTEN

### GEMARKUNG ALTENDORF-ULFKOTTE

#### Flur 17

Flurstücke: 159; 167; 168; 169; 456; 469; 477; 478; 479; 509; 510; 520; 524; 525; 526

### GEMARKUNG DORSTEN

#### Flur 31

Flurstücke: 8; 12; 66; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 81; 83; 84; 85; 86; 88; 89; 92; 93; 96; 97; 98

#### Flur 32

Flurstücke: 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 18; 20; 21; 25; 26; 27; 28; 29; 36; 37; 39; 42; 43; 44; 45; 46; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 72; 73; 74; 76; 77; 78; 79; 80; 81

#### Flur 34

Flurstücke: 27

#### Flur 35

Flurstücke: 3; 4; 10; 11; 40; 44

#### Flur 84

Flurstücke: 1; 2; 4; 45; 46

#### Flur 86

Flurstücke: 13; 14; 23; 40; 41; 56; 57; 58; 60; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 116; 117; 118; 124; 125; 126; 135; 136; 140; 141; 142; 143; 144; 148; 152; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172

### GEMARKUNG WULFEN

#### Flur 51

Flurstücke: 14; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 24; 47; 48

#### Flur 53

Flurstücke: 3; 4; 5; 7; 8; 9; 11; 14; 15; 17; 19; 20; 21; 34; 35; 36; 37; 50; 51; 54; 55; 57; 72

#### Flur 54

Flurstücke: 1; 3; 29; 30

#### Flur 55

Flurstücke: 4; 12; 16; 17; 21; 22; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 46; 47; 62; 63; 64; 65

#### Flur 56

Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 23

#### Flur 57

Flurstücke: 10; 14; 19; 21; 22; 23; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 36

#### Flur 59

Flurstücke: 30

#### Flur 60

Flurstücke: 6; 10; 18; 20; 21; 22; 36; 38; 40; 41; 42; 43; 45; 48; 50; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 76; 77; 83; 84; 85; 86